



Bundesministerium  
für Bildung, Familie, Senioren,  
Frauen und Jugend



# Pflegeelternschaft – Zeit, die prägt.

Informationen rund um Pflegeelternschaft



familienportal.de

## Was ist Pflegeelternschaft?

Als Pflegefamilie öffnen Sie Ihr Zuhause für den jungen Menschen, der aus verschiedenen Gründen (gerade) nicht bei seinen Eltern leben kann. Sie begleiten den jungen Menschen im Alltag, tragen Verantwortung und schenken ihm Zuwendung, Erziehung und Fürsorge. Sie gestalten zusammen ein „neues“ Zuhause.

## Wie lange bleibt ein Kind in der Pflegefamilie?

Wie lange ein Kind in einer Pflegefamilie lebt, kann sehr verschieden sein. In der sogenannten Bereitschafts- oder Übergangspflege bleibt ein Kind meist nur für kurze Zeit, zum Beispiel, wenn in seiner Familie gerade eine akut schwierige Situation besteht.

In anderen Fällen richtet sich die Dauer nach dem Bedarf des Kindes und danach, ob und wann es zu seinen Eltern zurückkehren kann. Wenn das nicht möglich ist, kann aus dem zeitlich begrenzten auch ein dauerhaftes Zuhause werden.

## Wer unterstützt mich, wenn ich ein Pflegekind habe?

Sie sind nicht allein! Während Ihrer Pflegeelternschaft stehen Ihnen Ihr zuständiges Jugendamt und insbesondere die Pflegekinderdienste zur Seite. Sie haben Anspruch auf Beratung, Begleitung und Unterstützung – von der Vorbereitung bis zum Alltag mit dem Kind. Zudem bekommt auch das Pflegekind Beratung und Unterstützung durch das Jugendamt oder den Pflegekinderdienst.

## Wer kann eine Pflegeelternschaft übernehmen?

Pflegeeltern sind ganz unterschiedlich: Es können Paare mit und ohne Kinder sein, heterosexuelle oder gleichgeschlechtliche Paare oder auch Alleinstehende. Wichtig ist vor allem, dass Sie sich der Aufgabe gewachsen fühlen und bereit sind, eng mit dem Jugendamt und den leiblichen Eltern zusammenzuarbeiten.

## Wer hat das Sorgerecht für ein Pflegekind?

Das Sorgerecht verbleibt bei den leiblichen Eltern oder geht auf eine Vormundin oder einen Vormund über. Pflegeeltern erhalten die Vollmacht, um im Alltag Entscheidungen für das Pflegekind zu treffen.

## Können Pflegeeltern das Pflegekind adoptieren?

Bei der Pflegeelternschaft bleibt das Pflegekind rechtlich das Kind seiner (leiblichen) Eltern. Ziel ist, ihm für die Zeit, in der es nicht bei seinen Eltern leben kann, ein stabiles Familienumfeld zu geben. In manchen Fällen kann sich daraus später auch eine Adoption ergeben – etwa dann, wenn eine Rückkehr zur leiblichen Familie ausgeschlossen ist. In diesem Fall können alle – die Eltern, die Pflegeeltern, das Jugendamt – gemeinsam überlegen, ob ein Dauerpflegeverhältnis oder eine Adoption in Betracht kommt.

## Weitere Informationen

Wenn Sie überlegen, ein Kind für kurze Zeit oder dauerhaft in Pflege zu nehmen, erhalten Sie bei Ihrem Jugendamt und den Pflegekinderdiensten vor Ort konkrete Informationen. Sie finden Ihr Jugendamt auf [familienportal.de](http://familienportal.de). Weitere Informationen zum Thema Pflegeelternschaft und auch eine Übersicht zu Fachverbänden, die Sie beraten und unterstützen können, finden Sie auf [zeit-die-praegt.de](http://zeit-die-praegt.de).

**GIB ETWAS  
WEITER,  
DAS BLEIBT.**

**ZEIGT MIR,  
DASS SICH WIEDER  
AUFSTEIGEN  
LOHNT.**



## Impressum

Dieser Flyer ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung; er wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

### Herausgeber:

Bundesministerium  
für Bildung, Familie, Senioren,  
Frauen und Jugend  
Referat Öffentlichkeitsarbeit  
11018 Berlin  
[www.bmbfsfj.bund.de](http://www.bmbfsfj.bund.de)



### Bezugsstelle:

Publikationsversand der Bundesregierung  
Postfach 50 10 54, 18155 Rostock  
Tel.: 030 18 272 2721  
Fax: 030 18 10 272 2721  
E-Mail: [publikationen@bundesregierung.de](mailto:publikationen@bundesregierung.de)  
[www.bmbfsfj.bund.de](http://www.bmbfsfj.bund.de)

Für weitere Fragen nutzen Sie unser  
Servicetelefon: 030 20 179 131  
Montag–Donnerstag: 9–18 Uhr  
Fax: 030 18 555 4400  
E-Mail: [info@bmbfsfjservice.bund.de](mailto:info@bmbfsfjservice.bund.de)

**Artikelnummer:** 5FL638

**Stand:** November 2025, 1. Auflage

**Gestaltung:** TLGG Agency GmbH, 365 Sherpas GmbH

**Bildnachweis:** © Theresa Maria Forthaus

**Druck:** MKL Druck GmbH & Co. KG, Ostbevern



[zeit-die-prägt.de](http://zeit-die-prägt.de)